

Maßnahmen für die Oö. Feuerwehren gültig ab 21. Dezember 2021

Die jeweils angeführte G-Regel ist (ausgenommen im Einsatzdienst) generell einzuhalten!

WAS	Maßnahmen
Einsatzdienst gem. § 2 Abs. 1 Oö. FWG 2015	<ul style="list-style-type: none"> • FFP2-Maske tragen • Anwesenheit dokumentieren
Übung und Ausbildung im Pflichtbereich (inkl. Leistungsprüfungen)	<p>3G-Nachweis ist zu erbringen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Indoor: FFP2-Maske tragen • Outdoor: Wenn Abstand von 2 Meter nicht eingehalten werden kann, FFP2-Maske tragen • Anwesenheit dokumentieren
Übung und Ausbildung pflichtbereichsübergreifend	<p>3G-Nachweis ist zu erbringen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Indoor: FFP2-Maske • Outdoor: Wenn Abstand von 2 Meter nicht eingehalten werden kann, FFP2-Maske tragen • Anwesenheit dokumentieren
Bewerbsveranstaltungen	X
Feuerwehrdienstliche Besprechungen (KDO-Sitzungen, Dienstbesprechungen auf Abschnitts- und Bezirksebene,...)	<p>3G-Nachweis ist zu erbringen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist zu prüfen, ob Präsenzsitzungen notwendig sind oder diese virtuell stattfinden können. Im Zweifel ist die virtuelle Durchführung zu wählen. • Anwesenheit dokumentieren (syBOS)
Jahresvollversammlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Verpflichtung bis auf weiteres ausgesetzt. • Es wird empfohlen die JVV NICHT durchzuführen. • Eine Abhaltung in digitaler Form bzw. Beschlussfassung mittels Umlaufbeschluss ist möglich. • Rechnungsabschluss inkl. Rechnungsprüfung sind an die Gemeinde zu übermitteln. • Die Entlastung des Kassiers ist bei der nächstmöglichen JVV nachzuholen.
Jugend-Ausbildung und Vorbereitung auf Jugend-Leistungsbewerbe und -prüfungen	<p>3G-Nachweis ist zu erbringen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Corona-Testpass der Schule (Ninja-Pass) gilt (auch am Wochenende) als 2G-Nachweis. • Indoor: FFP2-Maske • Outdoor: Wenn Abstand von 2 Meter nicht eingehalten werden kann, FFP2-Maske tragen • Anwesenheit dokumentieren (syBOS).
Zusammenkünfte im Feuerwehrhaus (außerhalb der Aufgaben der Feuerwehren lt. Oö. FWG)	<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmungen der Gastronomie sind sinngemäß anzuwenden. • Anwesenheit dokumentieren (syBOS).
Veranstaltungen mit Gästen und gastronomischer Tätigkeit (zB Feuerwehrfest)	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen lt. „Maßnahmenblatt Veranstaltungen im Feuerwehrwesen“

X = nicht durchführen!